

Auszüge aus dem Lern- und Leistungskonzept der Sekundarschule Olpe-Drolshagen

1 Grundlagen des Leistungsverständnisses an der Sekundarschule Olpe-Drolshagen

a) Die Sekundarschule – Schule des längeren gemeinsamen Lernens

„Der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist auch in Nordrhein-Westfalen immer noch zu groß. Diese Ungerechtigkeit ist, neben der sinkenden Zahl von Schülern, die größte Herausforderung für unser Bildungssystem. Gerechter und leistungsstärker machen wir unser Bildungssystem, wenn wir Kinder und Jugendliche länger gemeinsam lernen lassen. Bestes Beispiel dafür sind unsere Grundschulen: Hier wird seit Jahrzehnten erfolgreich gemeinsam gelernt. Sie belegen bei internationalen Vergleichsstudien gute Plätze.“

In Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, z.B. in den Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen werden Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam unterrichtet. Das Lernen und der Unterricht orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes. Schüler¹ lernen von- und miteinander, davon profitieren alle: leistungsstarke und leistungsschwache Kinder. Gerade an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens gelingt es vielen Schülern höhere Abschlüssen zu erreichen, als es ihnen so manch einer nach der Grundschulzeit zugetraut hat.

b) Begründung des Leitbildes der Sekundarschule Olpe-Drolshagen „Dazu gehören und sich entfalten können“

Der Grundsatz unseres pädagogischen Wirkens ist die Stärkenorientierung. Deshalb orientieren wir uns an dem zentralen Lehransatz des Neurobiologen Harald Hüther. Er betont nachhaltig, dass in **jedem** Kind Potentiale angelegt sind, die es im Laufe seines Lebens entfalten möchte. Das Kind geht in die Welt und möchte erfahren, dass es willkommen ist und dass es dazu lernen kann und darf. „Dazu gehören“ und „sich entfalten können“ sehen auch wir als die entscheidenden Bedürfnisse, wodurch erfolgreiches Lernen gelingt.

Hüther bezeichnet gute Lehrer als „Potentialentfaltungsscoaches“ und Lernen als Potentialentfaltungsprozess. Er sieht schulisches Lernen und schulische Bildung, die die Selektion in den Vordergrund stellt und nicht den Blick auf die Kreativität und die Ressourcen des Kindes lenkt, äußerst kritisch.

Mit dieser Haltung begegnen wir unseren Schülern: Wertschätzend, entwicklungsoffen und den Blick auf die individuellen Stärken, die Ausschöpfung der Potentiale und die erfolgreiche individuelle Lernentwicklung- und begleitung gerichtet.

¹ Für die bessere Lesbarkeit wird in diesem Text das männliche Geschlecht (z.B. der Schüler oder der Lehrer) als grammatikalisches Geschlecht verwendet, was das weibliche Geschlecht in keiner Weise diskriminieren oder ausschließen soll.

c) **Konsequenzen für die Leistungsfeststellung²**

Aus einer umfassenden und kontinuierlichen Diagnostik als wichtiger Bereich der Leistungsfeststellung leiten wir die nötigen Konsequenzen für unseren Unterricht, für die individuelle Förderung und eine vorbereitete Lernumgebung ab. Wir sind uns über die zentrale Rolle des Lehrers in der Lern- und Leistungsentwicklung bewusst und reflektieren die Konsequenzen der Hattie Studie. Die Stärkung des einzelnen Lehrers findet durch die konsequente Zusammenarbeit an unsrer Schule in Teams statt.

Erst die letzte Stufe der Leistungsmessung ist die Notengebung. Der Bildungsgang an der Sekundarschule sieht vor, dass erst in der Klasse 9 die Notengebung mit den Berechtigungen für die möglichen Schulabschlüsse verbunden ist und dass ein erfolgreicher Bildungsgang möglichst lange offen gehalten wird. Nach dem Lernforscher und Neurobiologen Harald Hüther dürfen die Leistungsrückmeldungen in Form von Noten nicht als Selektionskriterium für das zukünftige Leben des Schülers missbraucht werden, sondern als Rückmeldungen über den gegenwärtigen Lernstand.

Die Beratungen mit allen Beteiligten bildet daher eine zentrale Gelenkstelle des Lern- und Leistungskonzeptes der Sekundarschule. Eine gute Feedbackkultur ist ein zentrales Merkmal für guten Unterricht:

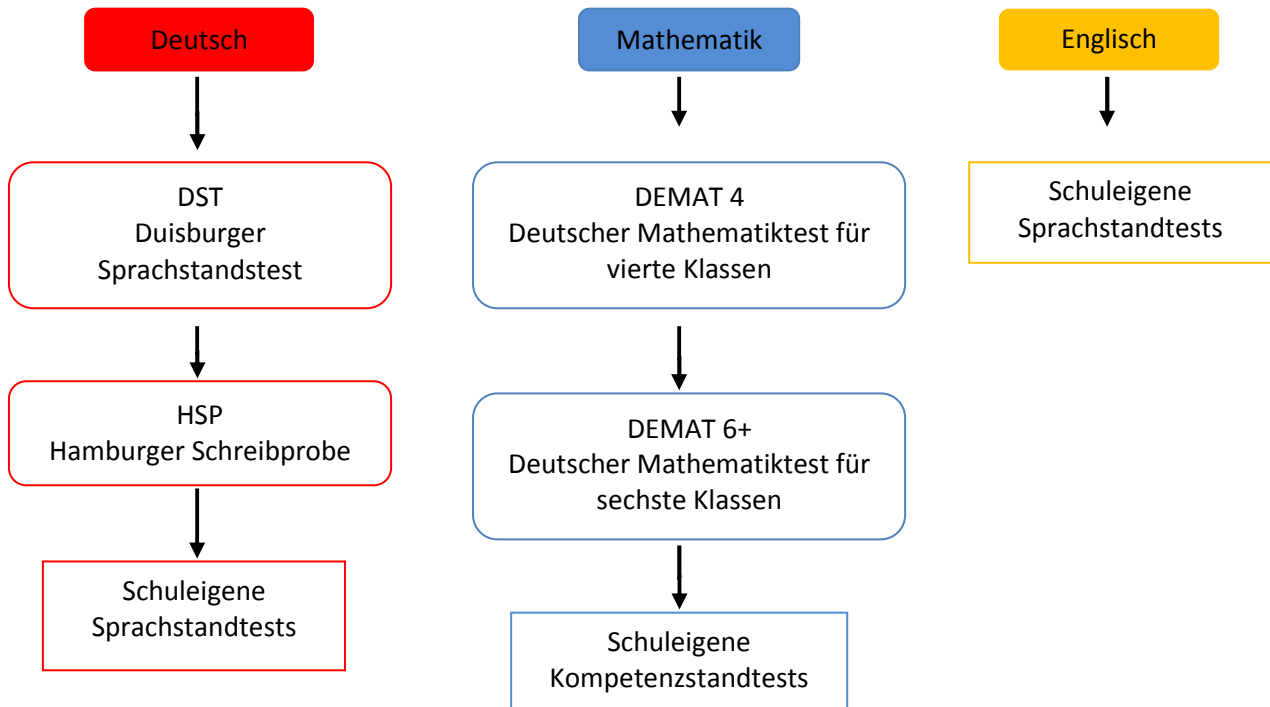
- Feedback ist eine Rückmeldung zum aktuellen Lern- und Leistungsstand.
- Feedback ist aufgaben- und prozessbezogen – im Gegensatz zu Lob, das personenbezogen ist.
- Feedback beantwortet aus der Schülerperspektive die Fragen:
 - => Was ist mein Ziel? Where am I going?
 - => Wie gelange ich an mein Ziel? How am I going?
 - => Was sind meine nächsten Schritte? Where to next?

² Bezirksregierung Arnsberg; ppt. Was ist guter Unterricht? 2015.

2 Lern- und Leistungsentwicklung

a) Diagnostik

Ein wichtiger Baustein erfolgreicher Lern- und Leistungsentwicklung ist die Erhebung des Kompetenzstandes eines jeden Schülers durch standardisierte Testverfahren und schuleigene Kompetenzstandtests. Die Ergebnisse der Kompetenzstandtests sind Grundlage für die Erstellung individueller Lern- und Förderpläne und Ausgangspunkt der individuellen Förderung.



b) Individuelle Lernförderung – Individueller Förderplan

Die Testergebnisse sind Grundlage für die Festlegung von Förderschwerpunkten und die Erstellung der individuellen Förderpläne. Die Förderung der Schüler erfolgt in den EVA-Stunden bzw. in externen Förderkursen. Leistungsstarke oder begabte Schüler in Mathematik und Englisch nehmen an Kursen der Stärkenförderung, Schüler mit Trainingsbedarf in Mathematik, Englisch oder Deutsch nehmen an externen Intensivkursen teil bzw. werden in EVA intensiv gefördert.

Durch die regelmäßige, sich wiederholende Diagnostik können die Lernfortschritte der Schüler gemessen werden.

c) Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen – Lernberatung und Lernbegleitung

In den EVA-Stunden lernen die Schüler selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und zu lernen. Der rote Faden und Qualitätsanspruch ist die Ausrichtung der EVA-Stunden auf einen tatsächlichen Lernzuwachs. Deshalb werden in diesen Stunden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Individuelle Förderung von Basiskompetenzen in Mathematik, Deutsch und Englisch nach festgelegten individuellen Schwerpunkten in den EVA-Stunden oder in Intensivkursen mithilfe vielfältiger Fördermaterialien.
- Individuelle Förderung von Stärken, z.B. durch die Teilnahme an Stärkenkursen, die Arbeit als Experte, stärkenorientierte Lernangebote, Vorbereitung auf Wettbewerbe.
- Aufarbeitung von Lernrückständen durch Bereitstellung von Übungsmaterialien durch den jeweiligen Fachlehrer, die sich aus den Ergebnissen der Klassenarbeiten und den Feedbackbögen mit Lernempfehlungen ergeben.
- Aufarbeitung, Training und Anwendung des aktuellen Lernstoffes durch Arbeitsaufträge aus den unterschiedlichen Fächern durch die Fachlehrer.
- Selbstorganisiertes Lernen in Projekten oder nach Interesse gewählten Lernangeboten, wie zum Beispiel die Vorbereitung auf Referate, Wettbewerbe, Leseprojekte, Recherchen in der Bibliothek.
- Begleitende Beobachtung und Beratung des individuellen Lernprozesses durch die Lehrkräfte.

d) Individuelle Leistungsförderung im Unterricht

Das Lernen und der Unterricht orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten jedes Kindes. An unserer Schule werden Kinder mit unterschiedlichen Lernausgangslagen gemeinsam unterrichtet. Leistungsstarke und leistungsschwache Schüler lernen von- und miteinander. Damit dies erfolgreich geschieht, müssen Lern- und Kooperationsangebote so gestaltet werden, dass jeder Lernende da abgeholt wird, wo er steht, er merkt, dass sich Lernen lohnt und sein Lernen Aussicht auf Erfolg hat. Dies geschieht zum Beispiel durch niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen, durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi, sinnvolle Hilfestellungen wie Tippkarten oder Schülerteaching aber auch durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge und offener kooperativer Lernformen.

e) Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler hat großen Einfluss auf die persönliche Lern- und Leistungsentwicklung. Das Einhalten der festgelegten Lern- und Verhaltensregeln im Unterricht (siehe Trainingsraumregeln), die positive Einstellung zum Lernen sowie die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, sind wichtige Bedingungen für erfolgreiches Lernen, bahnen aber auch wichtige personale und soziale Kompetenzen an, die für das Arbeitsleben und lebenslanges Lernen wichtig sind. Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen mithilfe eines Beurteilungsbogens auf dem Zeugnis und werden regelmäßig unterrichtsbegleitend gegeben. Folgende Schwerpunkte des Arbeits- und Sozialverhaltens werden auf dem Zeugnis rückgemeldet: Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Sozialverhalten.

Grundlage ist ein Einschätzungsbogen, welcher die einzelnen Schwerpunkte mit Bewertungskriterien hinterlegt. In diesen tragen alle Fach- und Klassenlehrer ihre Einschätzung ein.

3 Kriterien der Leistungsbewertung

a) Grundsätze der Leistungsbewertung

An der Sekundarschule Olpe-Drolshagen gelten für alle Fächer folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- bei der Leistungsbeurteilung von Schülern müssen ihre erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt werden.³
- den Schülern muss der Unterschied zwischen Lern- bzw. Übungs- und Bewertungszeiten im Unterricht deutlich sein.
- Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass die Notengebung den Schülern transparent ist, Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und mit individuellen Hinweisen zum Weiterlernen verbunden werden.
- „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der SuS Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder Schülers sein.“⁴
- Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern.⁵
- Weitere, fächerspezifische Kriterien finden sich in den Kernlehrplänen unter Punkt 3 „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung“ und in den schulinternen Lehrplänen unter dem Punkt „Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung“.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung dieses Leistungskonzepts gelten für alle Schüler der Sekundarschule Olpe-Drolshagen.

Für diejenigen Schüler, die in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen oder Geistige Entwicklung gefördert werden, werden zur Leistungsbeurteilung, die im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele zu Grunde gelegt. Für alle anderen Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gelten die allgemeinen Leitlinien zur individuellen Förderung, behinderungsspezifische Nachteile werden durch einen individuellen Nachteilsausgleich ausgeglichen.⁶

³ APO – S I

⁴ § 48 SchulG

⁵ nähere Informationen APO – S I - § 6.6

⁶ Art.3 Abs.3GG, Paragraph 1&2 SchG nrw, SGB IX Paragraph 126

b) Leistungsbewertung in den Nebenfächern

➤ In allen drei Teilbereichen **müssen** Leistungsbewertungen erfolgen.

Leistungsbereiche		
Mündliche Mitarbeit	Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßigkeit - Qualität <ul style="list-style-type: none"> o Generieren von Fragestellungen o Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen... - Quantität 	z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Heftführung <ul style="list-style-type: none"> o Sauberkeit o Ordnung o Vollständigkeit - Lerntagebuch <ul style="list-style-type: none"> o Sauberkeit o Ordnung o Vollständigkeit o Reflexion über das eigene Lernen - schriftliche Übungen - schriftliche Leistungsüberprüfungen - Protokolle, Dokumentationen, Portfolios, Lernplakate, 	<ul style="list-style-type: none"> - individueller Lernfortschritt Weiterhin z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Referate / Kurzvorträge - Experimente <ul style="list-style-type: none"> o Planen, Durchführen, Auswerten o Sauberkeit, Ordnung, Exaktheit bei Tabellen, Grafiken... - Versuchsbeschreibungen - Gruppenarbeit / Partnerarbeit - Präsentationen - Werkstücke / Kunstobjekte / Modelle - Selbsteinschätzung - Darstellungsleistungen

Benotungsschlüssel für Bewertungen nach Punktesystem:

Note	erreichte %
1	87-100
2	73-86
3	59-72
4	45-58
5	18-44
6	0-17

Die obige Zusammensetzung der Leistungsbewertung wurde von den Fachkonferenzen beschlossen. Die prozentuale Aufschlüsselung wird von den Fachkonferenzen fächerspezifisch festgelegt.

c) **Leistungsbewertung in den Hauptfächern**

➤ In allen **vier** Teilbereichen müssen Leistungsbewertungen erfolgen.

Klassenarbeiten 50 %									Sonstige Leistungen 50 %			
Anzahl der Klassenarbeiten:									Alternative Leistungsüberprüfungen ⁷	Mündliche Mitarbeit	Schriftliche Leistungen	weitere Leistungen
	D		E		M		WP		- D: Projektarbeit „Alaska“; Leserolle bzw. Lesetagebuch	- Regelmäßigkeit	z.B. - Heftführung ○ Sauberkeit ○ Ordnung ○ Vollständigkeit	- individueller Lernfortschritt
Jg.	A ¹	D ²	A	D	A	D	A	D	- E: „oral exam“ in Jg. 6 und 7	- Qualität ○ Generieren von Fragestellungen ○ Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen	- Lerntagebuch ○ Sauberkeit ○ Ordnung ○ Vollständigkeit	Weiterhin z.B. - Referate / Kurzvorträge - Experimente ○ Planen, Durchführen, Auswerten ○ Sauberkeit, Ordnung, Exaktheit bei Tabellen, Grafiken...
5	6	1	6	≤ 1	6	≤ 1	-	-	- WP: Praktische Arbeiten	- Quantität	- schriftliche Übungen - schriftl. Lernzielkontrollen	- Versuchsbeschreibungen - Gruppenarbeit / Partnerarbeit - Präsentationen
6	6	1	6	≤ 1	6	≤ 1	6	≤ 1	<u>DuG:</u> darstellende Projektarbeit		- Protokolle - Dokumentation	- Werkstücke / Kunstobjekte / Modelle
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	≤ 1	<u>MINT:</u> Experiment mit Protokoll, Gruppenarbeit		- Portfolios - Lernplakate	- Selbsteinschätzung - Darstellungsleistungen
8	5	1-2	2	1-2	5	1-2	4-5	1	<u>F:</u> mündliche Prüfung		- usw.	
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	<u>AuW:</u> StationenArbeit, Projektarbeit „Schülerfirma“			
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2	<u>BuG:</u> Projektarbeit „Zirkeltraining“			
Siehe: Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I; Anlage „Anzahl der Klassenarbeiten“ ¹ A.: Anzahl pro Schuljahr ² D.: geplante Dauer der Leistungsüberprüfung á 45 Min.-Einheiten. ≤: bis zu												

Benotungsschlüssel für Bewertung nach Punktesystem:

Note	erreichte %
1	87-100
2	73-86
3	59-72
4	45-58
5	18-44
6	0-17

Die obige Zusammensetzung der Leistungsbewertung wurde von den Fachkonferenzen beschlossen.

⁷ APO-S I §6,8; Weitere Erläuterungen siehe auch: Schulinterne Lehrpläne der Fächer.

4 Rechtliche Grundlagen

a) Abschlüsse

Die Sekundarschule vergibt verschiedene Abschlüsse der Sekundarstufe I und zusätzlich eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die nachfolgenden Seiten zeigen die Abschlüsse und die Voraussetzungen auf, die zum Erreichen notwendig sind. Ob nun ein Abschluss oder eine Berechtigung erreicht wird oder nicht, hängt vom individuellen Notenbild ab und von z.T. sehr umfassenden Ausgleichsregelungen. Das Hilfsprogramm PROGNOSE dient zur Ermittlung einer Prognose über den Schulabschluss. Nach Eingabe der Noten werden automatisch die Abschlüsse ermittelt und angegeben, welche Leistungen für einen höherwertigen Abschluss erforderlich sind. Weitere Informationen erhält man auf den Seiten des Schulministeriums. Generell muss der gesamte Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler, gerade wegen der Vielzahl der möglichen Notenkombinationen für einen Abschluss, aber durch die Klassenlehrer bzw. Abteilungsleitung begleitet werden.

Die vorliegenden Abschlüsse sind alle der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI) entnommen.

In der Sekundarstufe I der Sekundarschule können nachstehende Abschlüsse erlangt werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)
- Mittlerer Schulabschluss
 - Fachoberschulreife (FOR)
 - Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FOR-Q)

b) Benotung der Leistungen bei LRS /Dyskalkulie

(Für den Originalerlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens (LRS)“ siehe BASS 14-01 Nr. 1)

Laut Definition ist der Begriff **Lesen-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)**, in Abgrenzung zur Legasthenie, als Schwierigkeit beim Schriftspracherwerb dargelegt, die durch Unterricht und Fördermaßnahmen kurz- oder langfristig behebbar ist. Auch die Schule muss angemessen darauf eingehen, dass bei einem Schüler mit LRS der Schriftspracherwerb verzögert verläuft. Der LRS-Erlass betont die Verantwortung der Schule bei der Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen, schildert Grundbedingungen und beschreibt besondere Maßnahmen der Förderung, Bewertung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen.

So ist Diagnostik, Feststellung des Förderbedarfs sowie Förderung primär Aufgabe der Schule.

Die Feststellung von LRS und die Diagnose des Ausmaßes der Lesen-Rechtschreibschwierigkeiten liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft. Eine Bescheinigung oder ein Gutachten aus einer außerschulischen Institution ist dafür nicht

notwendig. Allerdings kann zur Unterstützung eine schulpсихologische Beratungsstelle hinzugezogen werden, falls das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten darüber besteht.

Bei der Leistungsfeststellung unter Berücksichtigung von LRS gelten folgende Regelungen:

bei schriftlichen Arbeiten zur Bewertung der Rechtschreibleistung:

- nach pädagogischem Ermessen darf
 - eine andere Aufgabe gestellt werden
 - mehr Zeit eingeräumt werden
 - von der Benotung abgesehen und durch Kommentierung motivierend ein Lernstand aufgezeigt werden.

bei sonstigen schriftlichen Arbeiten:

- Rechtschreibleistungen werden nicht in die Benotung miteinbezogen

bei Zeugnissen:

- bei der Bildung der Deutschnote sind die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben zurückhaltend zu gewichten.

bei der Versetzung:

- bei Entscheidungen über die Versetzung dürfen die Leistungen im Lesen und in der Rechtschreibung nicht den Ausschlag geben.

Da die prinzipielle Verantwortung für die Sprachentwicklung im schulischen Verantwortungsbereich liegt, wird im Erlass die Förderung außerhalb der Schule als Möglichkeit für einzelne Schüler beschrieben, bei denen auch intensive schulische Fördermaßnahmen nicht hinreichend erfolgreich sind.

Unter Umständen kann hierfür eine Kostenübernahme aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt werden.

Für den Umgang mit **Dyskalkulie / Rechenschwierigkeiten** gibt es in NRW zurzeit keine vergleichbaren Regelungen. Hier kann jedoch auf die Grundsätze zur Förderung und Leistungsfeststellung verwiesen werden.

Ein Nachteilsausgleich durch äußere Rahmenbedingungen kann wie bei LRS auch hier gewährt werden.